

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Soziales

Borken, 22.11.2006

Protokoll

25. Sitzung Kreispflegekonferenz 25.10.2006 im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken

Teilnehmer:

s. Teilnehmerliste

Beginn:

15:00 Uhr

Tagesordnung:

Vorsitzender Haßenkamp begrüßt die anwesenden Teilnehmer; insbesondere begrüßt er die Gäste, die zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 vortragen werden.

Ebenso heißt er herzlich willkommen Herrn Werner Lentfort, St. Marien-Krankenhaus Ahaus-Vreden GmbH, und Herrn Joachim Horstick, Krankenhaus Maria-Hilf, Stadtlohn, die als neue Konferenzmitglieder erstmals an der Kreispflegekonferenz teilnehmen.

TOP 1: Neubau/Modernisierung von Altenpflegeheimen;

hier: Vorstellung der Konzeptionen

**a) Modernisierung des Altenpflegeheimes St. Elisabeth-Haus,
Isselburg**

Herr Schönberg, Fa. „Humane Architektur GbR i.Gr.“ Xanten, der als Architekturpsychologe bei dieser Baumaßnahme verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes in der Raumgestaltung ist, erläutert die geplante Modernisierung der Altenpflegeeinrichtung.

Sein Vortrag wird unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, deren Folien in Kopie diesem Protokoll beigelegt sind.

Er berichtet, das St. Elisabeth-Haus beabsichtige, im Rahmen der Modernisierung neben dem Abbau von Doppelzimmern eine Hausgemeinschaft für acht Menschen mit Demenz einzurichten, um dem Bedarf nach innovativen Betreuungsformen für diese Bewohnergruppe Rechnung zu tragen. Die Forschung und Praxis der Arbeit mit Menschen mit Demenz weise aus, dass ein enger Zusammenhang in der Ansprache und Begleitung sowie in der Gestaltung

der Lebensräume für dieses Klientel bestehe. Die Wohngemeinschaft orientiere sich an milieuthérapeutischen Ansätzen, die es erlaubten, sehr kreativ mit den Auswirkungen von Demenz in den zwischenmenschlichen Beziehungen und in der Gestaltung der direkten Lebensumgebung umzugehen. Hierzu seien die Arbeiten von Naomi Veil (Validation), der biographische Ansatz und das Dementia Care Mapping nach Tom Kitwood genannt. Diese Ansätze gingen u. a. davon aus, dass auch demenziell veränderte Menschen motiviert seien, Eigenständigkeit im sozialen Kontext zu erleben und aktiv mitzugestalten. Voraussetzung sei die Ermöglichung von Aktivitäten, die die vorhandenen Ressourcen einforderten. Diese lägen im emotionalen und im subjektiven Erleben des Alltags sowie in der Abrufbarkeit von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein Leben lang trainiert worden seien und als Gewohnheiten sicher und vertraut weiterhin zur Verfügung stünden. Eine individuell akzeptierende Ansprache und eine unterstützende Umgebung zeigten an vielen Orten bereits Erfolge, die sich durch die Steigerung der Lebensqualität aller Beteiligten zeige, sowie in der hohen Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen, die sich auch rechnerisch positiv auswirke. Die Einrichtung habe sich bereits lange vorher das für die Hausgemeinschaft verantwortliche Betreuungs- und Pflegeteam zusammengestellt und führe spezielle Schulungen durch, die mit einer Reflektion der bisherigen Arbeitsweisen und der Veränderung von gewohnten Arbeitsabläufen einhergehe. Weiterhin seien Superversion bzw. Coaching für die Mitarbeiter nach Beginn des Betriebs der Hausgemeinschaft vorgesehen. Zur Gestaltung der vorgesehenen Räumlichkeiten sei seine Firma beauftragt worden, um das Wissen um die Wirkung von gebauten Umgebungen auf das Empfinden und Verhalten von Menschen als objektivierenden Maßstab nutzbar zu machen. Auftrag sei die Schaffung einer konzeptorientierten Einrichtung und Ausstattung der Räume sowie die Erstellung eines psychologisch fundierten Farbkonzeptes. Zur Umsetzung seien zwei leitende Gedanken zu Grunde zu legen:

1. Sicherung eines individuellen aktiven Tagesablaufs für die Bewohner;
2. Die MitarbeiterInnen seien Gast in der Wohnung; sie böten professionell ihre Fachlichkeit an und seien begleitend eingesetzt.

Durch die im Dachgeschoss zu schaffende Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz und den gleichzeitigen Abbau von Doppelzimmern und deren Umwandlung in Einzelzimmer bleibe die bestehende Platzzahl von 65 Plätzen in der Einrichtung unverändert.

Die voraussichtlichen Bau- und Baunebenkosten beliefen sich auf rund 1,25 Mio. EUR.

Auf Fragen von Mitgliedern aus der Kreispflegekonferenz antwortet Herr Schönberg,

- der Hauptbeschäftigungsstrang mit den dementen Bewohnern beinhalte Hausarbeiten, Beschäftigungstherapie und die Ausübung von Hobbys;
- die Angehörigen der dementen Bewohner seien in die Arbeit mit einbezogen;
- die Räume in der Hausgemeinschaft für Demenzkranke seien so gestaltet, dass sowohl gemeinschaftliches Beisammensein in den Gemeinschaftsräumen als auch die individuelle Betreuung eines einzelnen Bewohners, insbesondere in den Bewohnerzimmern, die individuell gestaltbar seien, leicht möglich seien.

Vorsitzender Haßenkamp dankt Herrn Schönberg für dessen Ausführungen.

b) Neubau eines Altenpflegeheimes - mit Plätzen im Betreuten Wohnen – in Borken, Langenkamp 55, durch die BIG-Gewerbekamp GmbH/C. A. Mercier GmbH in GbR, Bad Pyrmont

Herr Mercier, Geschäftsführer der Fa. C. A. Mercier GmbH, Bad Pyrmont, dessen Firma als Generalübernehmer das Gebäude errichten wird, stellt die geplante Neubaumaßnahme vor.

Sein Vortrag wird unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, deren Folien in Kopie diesem Protokoll beigelegt sind.

Herr Mercier trägt vor, es sei angestrebt, das zu errichtende Gebäude im Frühjahr 2008, evtl. sogar bereits im Spätherbst 2007, in Betrieb zu nehmen. Mit der Fa. SenVital, Köln, sei in der letzten Woche eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die Fa. SenVital als Betreiberin der Einrichtung fungieren solle.

Im Erdgeschoss der geplanten Altenpflegeeinrichtung sei eine Dementenstation vorgesehen, zu der ein so genannter Dementengarten mit Hochbeeten, einem Rundweg und einer schützenden Grenzbepflanzung geschaffen werde. Insgesamt seien 84 vollstationäre Dauerpflegeplätze zzgl. eines Platzes „Zur besonderen Verfügung“ – bei schweren Erkrankungen oder bei einem Todesfall zur Verabschiedung – vorgesehen. Zusätzlich würden im Dachgeschoss des Hauses neun Wohnungen nach dem Grundprinzip des Betreuten Wohnens geschaffen, wobei der vorgesehene Personenkreis vermutlich nicht mehr so unabhängig sei wie ansonsten Bewohner von Häusern im Betreuten Wohnen. Sie sollten daher auch mehr am Leben im Altenpflegeheim teilnehmen. Die Technikräume befänden sich ebenfalls im Dachgeschoss, weil auf Grund der Grundwassersituation ein Keller nicht geschaffen werde.

Das Altenpflegeheim solle insgesamt dem Wohngruppenprinzip folgen. Herr Mercier hoffe, dass das Haus auch gut in das gemeindliche Leben einzubinden sei.

Auf Fragen von Mitgliedern der Kreispflegekonferenz teilt Herr Mercier ergänzend mit,

- im Haus sei auch ein Mehrzweckraum geplant, der u. a. auch für Gottesdienste genutzt werden könne;
- auf jeder Etage der Altenpflegeeinrichtung seien sowohl Pflegestützpunkte als auch Personalaufenthaltsräume vorgesehen;
- die Firma SenVital habe bereits Erfahrungen mit dem Betrieb von Altenpflegeheimen u. a. im St. Elisabeth-Stift, Riesenbeck.

Vorsitzender Haßenkamp dankt Herrn Mercier für dessen Ausführungen und wünscht ihm für die Verwirklichung des Bauvorhabens alles Gute.

TOP 2: Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte im Kreis Borken

Vorsitzender Haßenkamp teilt einleitend mit, die Verwaltung hätte vorgesehen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt neben dem gleich folgenden Vortrag des Vertreters der Arbeitsagentur Coesfeld, der insbesondere zu den legalen Einsatzmöglichkeiten vortragen werde, auch ein Vertreter des Hauptzollamtes Münster, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Dienststelle Gronau, insbesondere zu dem illegalen Bereich des Einsatzes osteuropäischer Pflegekräfte referieren sollte. Der Zoll habe jedoch kurz vor der Kreispflegekonferenz mitgeteilt, ein Vertreter des Zolls könne in der heutigen Kreispflegekonferenz wegen eines sehr kurzfristig anberaumten Großeinsatzes des Zolls nicht referieren.

Die Verwaltung werde den Zoll bitten, dieses Referat in der nächsten Kreispflegekonferenz zu halten.

Im Anschluss referiert Herr Kerkering, stellvertretender Teamleiter des „Teams Träger“, Agentur für Arbeit, Coesfeld, insbesondere über die legalen Möglichkeiten des Einsatzes osteuropäischer Pflegekräfte.

Dabei verweist er auch auf

- das Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel „Hinweise für die Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen“, Stand: Januar 2006;
- den Antragsvordruck „Stellenangebot für Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen“;
- das „Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) zur Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland – Hinweise für Arbeitgeber –“.

Er trägt vor, seit dem 01. Januar 2005 sei die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in deutschen Haushalten erlaubt, wenn entsprechende Kräfte in Deutschland fehlten. Die örtliche Agentur für Arbeit prüfe zunächst, ob eine Bedarfslücke bestehe. Dabei kämen nur Personen ab dem 18. Lebensjahr in Frage, die aus den Staaten Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien und Rumänien stammten. Die Bewerber müssten weder berufliche noch sprachliche Qualifikationen erfüllen. Darüber hinaus dürften die Osteuropäer nur als Haushaltshilfen eingestellt werden. Deren Tätigkeit sei also auf hauswirtschaftliche Arbeiten begrenzt. Die Pflege sei ausdrücklich verboten, wobei sich jedoch die Frage stelle, wo die Hausarbeit ende und die Pflege beginne. Das Sozialgesetzbuch unterscheide konkret zwischen Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Zur Grundpflege gehörten Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasse Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen und Putzen. Die ausländischen Haushaltshilfen dürften „alle Arbeiten verrichten, für die man keine medizinischen Vorkenntnisse brauche“. Körperpflege und Hilfe bei der Ernährung seien in diesem Rahmen durchaus zulässig. Dasselbe gelte für die Unterstützung bei der Mobilität des Patienten, wie zum Beispiel die Hilfe beim Treppensteigen oder beim Aufstehen. Für Tätigkeiten wie zum Beispiel Verbandwechsel oder das Verabreichen von Medikamenten seien medizinische Vorkenntnisse notwendig. Das dürfe die Haushaltshilfe nicht. Wer eine Osteuropäerin als Haushaltshilfe beschäftigen wolle, müsse ihr den tariflichen Lohn bezahlen. Der Brutto-Tariflohn für eine Vollzeit-Haushaltshilfe betrage in Nordrhein-Westfalen 1.074,64 € im Monat. Hinzu kämen Abgaben zur Sozialversicherung. Bei Kosten für die vom Arbeitgeber bereit gestellte Unterkunft und Verpflegung dürfe der Wert nach der Sachbezugsverordnung nicht überschritten werden (Unterkunftskosten 167,02 €, Verpflegungskosten 202,70 € in 2006). Eine Anrechnung auf das Bruttoeinkommen sei nur in dieser Höhe möglich. Die Vermittlung erfolge über die ZAV Internationale Arbeitsvermittlung, 53107 Bonn, und die Arbeitsverwaltungen in den Herkunftsländern der Arbeitnehmer. Hierfür müsse der Arbeitgeber zunächst bei der örtlichen Agentur für Arbeit ein Stellenangebot einreichen. Dabei könne er auch einen bekannten Bewerber namentlich benennen. Andernfalls schlage die ZAV einen Kandidaten vor. Der osteuropäische Arbeitnehmer müsse sich wiederum beim Arbeitsamt seines Herkunftslandes bewerben. Die Vermittlung ausländischer Hilfskräfte sei kostenfrei. Nur bei Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien fielen Gebühren für das Visum und die Aufenthaltserlaubnis an. Diese Kosten müssten die Hilfskräfte selbst übernehmen – 60,00 € für das Visum/50,00 € für eine Untersuchung -. Diese Kosten seien im Ausreiseland zu zahlen. Die Vermittlungsdauer hänge vom Herkunftsland der Kraft ab. Sie könne drei bis sieben Wochen dauern. Hilfskräfte aus den EU-Beitrittsländern benötigten eine Arbeitserlaubnis-EU. Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien benötigten für die Einreise einen so genannten Aufenthaltstitel, der gleichzeitig die Ausübung der Tätigkeit gestatte. Die Beschäftigung sei zunächst auf drei Jahre angelegt. Kämen die Haushaltshilfen aus EU-Staaten, könnten sie nach zwölfmonatiger

ununterbrochener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eine unbefristete Arbeitsberechtigung-EU erhalten. Dazu reiche ein einfacher Antrag bei der örtlichen Agentur für Arbeit. Dann dürfe die osteuropäische Kraft zeitlich unbegrenzt in Deutschland arbeiten. Dies gelte nicht für Bulgaren und Rumänen. Sie müssten nach drei Jahren ausreisen. Erst wenn sie sich so lange im Ausland aufgehalten hätten, wie sie in Deutschland beschäftigt gewesen seien, dürften sie wieder einreisen. Es sei möglich, mehrere ausländische Arbeitnehmer für einen kürzeren Zeitraum hintereinander anzustellen – etwa für drei Monate. Allerdings müsste der Arbeitgeber bei jedem Beschäftigungsabschnitt einen neuen Antrag bei der Agentur für Arbeit stellen – und der Vermittlungsvorgang beginne von neuem. Im Agenturbezirk Coesfeld seien im Zeitraum vom 01.01.2005 bis heute 16 Anträge für eine Haushaltshilfe in Haushalten mit Pflegebedürftigen gestellt worden. Es habe sich ausschließlich um namentliche Anforderungen gehandelt. Von den 16 Anträgen seien fünf Anträge auf den Kreis Borken entfallen. Für zwei Haushalte aus dem Kreis Borken habe die Genehmigung nicht mehr erteilt werden können, da die Pflegebedürftigen vor Erteilung verstorben wären. Ordnungswidrigkeiten oder ein Verstoß gegen die Weisung seien nicht bekannt. Für die Ausübung einer „Selbstständigen Tätigkeit als Haushaltshilfe“ sei die Agentur für Arbeit nicht zuständig. Vom Finanzamt Ahaus sei die Anmeldung von selbstständigen Haushaltshilfen überprüft worden. Schwerpunkt sei die Feststellung einer Scheinselbstständigkeit gewesen. Es sei nach Rücksprache mit dem Finanzamt Ahaus geprüft worden, ob nur ein Haushalt als Arbeitgeber vorgesehen war und ob es sich um eine Arbeitnehmertätigkeit gehandelt habe.

Im Anschluss an sein Referat beantwortet Herr Kerkering Fragen der Konferenzmitglieder:

- Eine genaue Abgrenzung der legalen Tätigkeiten dieser Haushaltshilfen sei problematisch. Grundpflegerische Tätigkeiten nach dem SGB XI gehörten – wenn auch nicht mit den vollständigen grundpflegerischen Leistungen, sondern nur mit dazugehörigen Hilfen – zu den zulässigen Tätigkeiten, nicht aber die Behandlungspflege nach dem SGB V. Eine Medikamentendosierung durch die Haushaltshilfe sei z. B. nicht zulässig, wohl aber der Hinweis darauf, dass zu bestimmten Zeiten Medikamente einzunehmen seien.
Im Übrigen sei zu bedenken, dass die Tätigkeiten im privaten Raum stattfänden und deshalb nicht im einzelnen überprüft werden könnten.
- Im Antragsverfahren würden die Arbeitszeitregelungen der Haushaltshilfen bei Arbeitsbeginn geprüft.
- Der Zoll habe kein generelles Zutrittsrecht zu Privathaushalten; er benötige einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Hierzu seien konkrete Anhaltspunkte für eine illegale Beschäftigung erforderlich.
- Ambulante Pflegedienste dürften nicht selbst Vermittlungstätigkeiten für ausländische Kräfte ausüben, wohl aber auf die legalen Möglichkeiten, beispielsweise durch Hinweis auf die Merkblätter der Agentur für Arbeit, verweisen.
- Das Wesen einer selbstständigen Tätigkeit sei unter anderem die fehlende Weisungsgebundenheit. Die Überprüfung des Finanzamtes Ahaus habe in den von ihm dargestellten Fällen zu keinem Erfolg geführt.

Vorsitzender Haßenkamp dankt Herrn Kerkering für dessen Vortrag und dessen Beantwortung der Fragen der Konferenzmitglieder.

Bei den Mitgliedern der Kreispflegekonferenz kommt es zu einer umfassenden Diskussion über diese Thematik.

Vorab ist als Tischvorlage ein „Diskussionspapier zur Versorgungssituation der pflegebedürftigen Menschen im Kontext der Diskussion um illegale Beschäftigung osteuropäischer Bürger“, erstellt durch den Initiativkreis Pflegemanagement der Regionen Borken, Coesfeld, Dorsten, an alle Konferenzmitglieder verteilt worden.

Konferenzmitglied Horstick trägt hierzu vor, mit diesem Papier sei beabsichtigt, zu diesem Thema in die Diskussion einzusteigen und den Vorschlag zu unterbreiten, zur vertieften Bearbeitung des Problems der illegalen Beschäftigung in der Pflege Unterarbeitsgruppen zur Kreispflegekonferenz zu bilden.

Sein Anliegen wird insbesondere gestützt durch die Konferenzmitglieder Sommers und Mört. Vorsitzender Haßenkamp weist darauf hin, es sei nicht Aufgabe der Kreispflegekonferenz, Gesetzesänderungen zu erarbeiten, da die Kreispflegekonferenz kein politisches Mandat habe. Demgegenüber sei es möglich, durch Informationserstellung Transparenz zu schaffen über Inhalte, das Verfahren und die Kosten legaler Tätigkeiten.

Über seinen Vorschlag, gemeinsam durch die Agentur für Arbeit, Coesfeld, und den Kreis Borken eine entsprechende Presseveröffentlichung zu erarbeiten, besteht Einvernehmen.

Vorsitzender Haßenkamp führt weiter aus, die Anliegen aus dem Diskussionspapier seien besser durch direkte politische Ansprache der Bundestagsabgeordneten zu erreichen.

Diese Auffassung wird insbesondere durch die Konferenzmitglieder Pohl und Rademacher gestützt.

Vorsitzender Haßenkamp gibt weiter zu bedenken, dass in der heutigen Kreispflegekonferenz der Schwerpunkt gelegt sei auf die Darstellung und Erörterung der legalen Möglichkeiten des Einsatzes osteuropäischer Kräfte. In der nächsten Kreispflegekonferenz sei auch die Diskussion mit einem Vertreter der Zollverwaltung über die illegale Tätigkeit in der Pflege möglich.

Auf Bitte des Konferenzmitgliedes Dr. Leja sagt Konferenzmitglied Mört zu, zu dieser Kreispflegekonferenz Zahlen mitzuteilen und weitere Informationen zu geben über die Erkenntnisse der ambulanten Pflegedienste im Kreis Borken über illegale Tätigkeiten in der Pflege.

TOP 3: Mitteilungen der Verwaltung

Terminplanung der Kreispflegekonferenzen für das Jahr 2007:

Mittwoch, 18. April 2007, ab 15.00 Uhr, sowie
Mittwoch, 10. Oktober 2007, ab 15.00 Uhr.

TOP 4: Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Im Auftrag

gez.

Herbert Paßerschroer